

Elektronisches Mautsystem in Polen - viaTOLL

In Polen wird die Maut für Lkw und Busse mit dem elektronischen Mautsystem „viaTOLL“ verrechnet. Das System funktioniert wie das österreichische Mautsystem auf Mikrowellenbasis. Davon betroffen sind Fahrzeuge, deren Gesamtgewicht inkl. Anhänger 3,5 Tonnen übersteigt, sowie Busse mit mehr als neun Sitzplätzen. Dieses neue Mautsystem gilt auf gebührenpflichtigen Autobahnen, Schnellstraßen und ausgewählten Bundesstraßen.

viaBOX

Fahrzeuge, die das gebührenpflichtige Straßennetz nutzen wollen, müssen mit einem Fahrzeuggerät, der so genannten „viaBOX“, ausgestattet sein. Die viaBOX wird nach der Registrierung des Fahrzeuges und der Unterzeichnung des Vertrages sowie der Einzahlung der Kautions (ca. € 30,-) ausgehändigt. Die Maut kann im Post-Pay oder Pre-Pay Verfahren bezahlt werden.

Die viaBOX ist auf der Innenseite der Windschutzscheibe mithilfe von mitgelieferten Klebepads zu befestigen. In der Verpackung befindet sich eine detaillierte Anleitung zur Verwendung der viaBOX. Das Gerät wird batteriebetrieben. Die viaBOX kann nur in einem bestimmten zuvor registrierten Fahrzeug installiert werden.

Wird die viaBOX nicht mehr benötigt, kann diese bei einer Vertriebsstelle oder Servicestelle zurückgegeben werden. Die Kautions wird zurückerstattet, sofern keine offenen Forderungen bestehen und entsprechende Unterlagen vorgelegt werden.

Anmeldung

Vor Benützung des gebührenpflichtigen Straßennetzes ist eine Registrierung im viaTOLL-System erforderlich. Die Anmeldung kann bei den Servicestellen oder Vertriebsstellen von viaTOLL erfolgen. Die Voranmeldung ist über die **Internetseite** oder über das **Callcenter (+48 22 521 10 10)** möglich. Die Anmeldung ist kostenlos.

Zur Registrierung im viaTOLL System und Einrichtung eines Benutzerkontos werden folgende Unterlagen und Angaben benötigt:

- Vor- und Familienname des Inhabers, Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail, Telefonnummer) oder, falls der Fahrzeughalter ein Unternehmer ist: Firmenname, Anschrift, Rechtsform, Steuernummer NIP, Nummer und Serie des Personalausweises eines Vertretungsbevollmächtigten:
 - * KRS [HRB]-Auszug,
 - * Nachweis der Eintragung im Gewerbeverzeichnis,
 - * Kopie des Auszugs aus dem Gewerbeverzeichnis,
 - * Kopie des Auszugs aus dem Unternehmensverzeichnis,
 - * eine andere Unterlage als Nachweis der Gewerbebeanmeldung,

- Personalausweis oder Reisepass,
- Fahrzeugschein oder Kopie des Zulassungsscheins,
- Kopie der Bescheinigung über die EURO-Emissionsklasse (akzeptiert werden bestimmte, im Umlauf befindliche Bescheinigungen zur Bestätigung der Schadstoffklassen),
- Vollmacht zur Unterzeichnung des Vertrages (falls der Vertrag im Namen des Fahrzeughalters durch Dritte abgeschlossen wird),
- Kopie des Leasingvertrages oder der Vollmacht des Leasinggebers (falls das Fahrzeug geleast wird),
- Information über die bevorzugte Zahlungsform,
- Postanschrift und Angaben zu den bevorzugten Kommunikationswegen (Handynummer für SMS und Telefonkontakt, Festnetznummer, E-Mail, Fax),
- Bank- bzw. Versicherungsgarantie oder Barsicherheit im Falle eines Aufschubkontos.

Die Registrierung wird durch die Unterzeichnung des Vertrages zwischen dem Fahrzeughalter (oder seinem Bevollmächtigten) und dem Betreiber des viaTOLL Systems abgeschlossen.

Folgende zusätzliche Sicherheiten sind im Fall eines Aufschubkontos erforderlich:

- Bankgarantie, Versicherungsgarantie, Barsicherheit.

Kontrolle

Ein Kontrollsystem überprüft, ob ein Fahrzeug gebührenpflichtig ist und wenn ja, ob die Mautgebühren ordnungsgemäß entrichtet werden. Die Mitarbeiter der Verkehrsinspektion sind berechtigt, Kontrollen vor Ort durchzuführen, das Fahrzeug zu stoppen. Bei Fahrern aus dem Ausland haben die Mitarbeiter das Recht das Fahrzeug bis zur Zahlung der Strafe zu beschlagnahmen.

Wo gilt das viaTOLL-System?

Die Liste der Straßenabschnitte, die vom viaTOLL-System erfasst werden, finden Sie hier: <http://www.viatoll.pl/de/lkw/karte/viatoll-strassennetz>

Zusätzlich gibt es eine interaktive Karte, die sämtliche Straßenabschnitte anzeigt unter folgendem Link: <http://213.25.68.37/TollOverviewMap/default.aspx?lang=de>

Tarife

Mauttarife auf Autobahnen und Express-Straßen (oder ihrer mautpflichtigen Abschnitte) pro Kilometer:

	EURO-Klassen der Fahrzeuge je nach Abgasgrenzwerten			
	EURO 2	EURO 3	EURO 4	EURO 5+
Fahrzeuge mit zulässigem Gesamtgewicht (incl. Anhänger) zwischen 3,5 t und 12 t	0,40	0,35	0,28	0,20
Fahrzeuge mit einem zulässigem Gesamtgewicht (incl. Anhänger) von mindestens 12 t	0,53	0,46	0,37	0,27
Busse unabhängig vom zulässigen Gesamtgewicht	0,40	0,35	0,28	0,20

Mauttarife für Landesstraßen der GP-Kategorie (Hauptstraßen mit beschleunigtem Verkehr) und G-Kategorie (Hauptstraßen) oder ihrer mautpflichtigen Abschnitte pro Kilometer:

	EURO-Klassen der Fahrzeuge je nach Abgasgrenzwerten			
	EURO 2	EURO 3	EURO 4	EURO 5+
Fahrzeuge mit zulässigem Gesamtgewicht (2) zwischen 3,5 t und 12 t	0,32	0,28	0,22	0,16
Fahrzeuge mit einem zulässigem Gesamtgewicht (2) von mindestens 12 t	0,42	0,37	0,29	0,21
Busse unabhängig vom zulässigen Gesamtgewicht	0,32	0,28	0,22	0,16

Weiterführende Informationen :

Homepage: <http://www.viatoll.pl/de>

Stand: Juli 2015

<p>Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes: Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-0, Niederösterreich, Tel. Nr.: (02742) 851-0, Oberösterreich, Tel. Nr.: (05) 90909, Burgenland, Tel. Nr.: (05) 90907, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0, Kärnten, Tel. Nr.: (05) 90904, Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Tirol, Tel. Nr.: (05) 90905-0, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0 Hinweis! Diese Information finden Sie auch im Internet unter http://wko.at Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!</p>
--